

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 159/2015
--	------------------------

Betreff:

Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms NRW (LEP)
- zweites Beteiligungsverfahren - Sachstand

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: KLD Müller	20.11.2015

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnisnahme.

Erläuterungen:

Die Staatskanzlei NRW hat mit Schreiben vom 08.10.2015 den überarbeiteten Entwurf des Landesentwicklungsplanes (LEP) vorgelegt und im Rahmen der Beteiligung der öffentlichen Stellen den Kreis Warendorf um Stellungnahme bis zum 15.01.2016 gebeten.

Für den ersten Entwurf des LEP wurde am 25.06.2013 das Beteiligungsverfahren eröffnet.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung (WUPA) hat am 21.03.2014 hierüber beraten. Der Kreissausschuss hat am 28.03.2014 der Stellungnahme des Kreises zugestimmt.

In den Stellungnahmen des Regionalrates und der kommunalen Spitzenverbände wurden eine Vielzahl von Bedenken und kritischen Anmerkungen vorgebracht, die auch in der Stellungnahme des Kreises enthalten waren.

Einer Reihe dieser Forderungen wurde jetzt im überarbeiteten Entwurf ganz oder in Teilen Rechnung getragen.

- So wurde die Formulierung des Flächenverbrauchs von täglich max. 5 ha bis 2020 langfristig auf netto-Null zu reduzieren als Ziel zurückgenommen und nur noch als Grundsatz aufgenommen. Damit ist dieses Thema zumindest einer Abwägung in der Regionalplanung und in der kommunalen Bauleitplanung zugänglich.
- Auch das Ziel, dass die „Innenentwicklung“ Vorrang vor der „Außenentwicklung“ hat, wurde zum Grundsatz abgeschwächt.
- Auf das Ziel eines Klimaschutzplanes wurde verzichtet.
- Ein neues Unterkapitel „Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung ermöglichen“ wurde aufgenommen.
- Für den Bereich der Windenergievorrangflächen wurden die Flächenvorgaben für die Regionen des Landes nicht mehr als Ziel sondern nur noch als Grundsatz formuliert.
- Positiv ist das neue Ziel zum Ausschluss von Fracking, das jetzt aufgenommen wurde, zu werten.

Einige Festlegungen des Planes sind jedoch auch weiterhin hinter den kommunalen Erwartungen zurückgeblieben.

Für die Stellungnahme des Kreises sollen die Stellungnahmen des Regionalrates, des Landkreistages und der kreisangehörigen Kommunen berücksichtigt werden. Da diese derzeit noch nicht vorliegen, soll die Abgabe erst entsprechend der Fristsetzung zum 15.01.2016 erfolgen. Diese Stellungnahme soll vorbehaltlich der politischen Beratung im WUPA am 19.02.2016 und der Zustimmung des Kreisausschusses am 04.03.2016 erfolgen.

Der überarbeitete Entwurf sowie das Anschreiben der Staatskanzlei sind der Vorlage beigelegt. Ebenso liegt eine erste Einschätzung des Landkreistages NRW bei.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat